

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 9 (1888)
Heft: 4

Rubrik: Neue Zusendungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Baudirektion des Kantons Bern:
Topographischer Atlas der Schweiz. 32. Lieferung.
- 2) Von der Tit. Verlagshandlung W. Büchler, Bern:
Organisation und Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen im In- und Auslande.
- 3) Von Herrn Gunzinger, Seminardirektor, Solothurn:
Die Fortbildungsschülerin.
- 4) Von der Tit. Buchhandlung Huber & Co., Bern:
Liénard, Specimen der Dekoration und Ornamentik im XIX. Jahrhundert.
- 5) Von der Tit. Verlagshandlung Orell Füssli & Co., Zürich:
J. Bühlmann, Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule.
- 6) Von Herrn A. Ringier:
Relief mit Karte.
- 7) Von der Tit. Kantonskanzlei Zug:
Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des eidg. Standes Zug, 1886.
- 8) Von Herrn Schuldirektor
Programm der städtischen Schulen in Aarau.
- 9) Von Herrn Dr. Götze, Leipzig:
Erster Bericht über die Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit in Leipzig.
- 10) Von Herrn Hertel in Zwickau:
Herbe und Petzel, die Knabenhandarbeit in Deutschland; ein Reisebericht.
- 11) Vom Tit. Verlag R. Lutz, Stuttgart:
Treugold, Jakob Josef Ehrlich, ein Idyll aus dem Lehrerleben.

Der wirkliche Stand der Primarschulinspektion in der Schweiz.

m. Basel-Stadt.

Die nächste Leitung der städtischen Primarschulen steht bei zwei Inspektoren (je einer für Knaben- und Mädchenprimarschule), die der mittlern und höhern Schulen bei den Direktoren, beziehungsweise Konrektoren derselben; die Leitung der Primar- und Sekundarschulen auf dem Lande wird den städtischen Inspektoren und den zwei Direktoren der Sekundarschule zugeteilt. Direktoren, Konrektoren und Inspektoren werden vom Erziehungsrat auf 6 Jahre gewählt, vom Regierungsrat bestätigt. Für die einzelnen Schulstufen (Primarschulen, Knabensekundarschulen, Mädchensekundarschulen, Gymnasium, Realschule, Töchterchule) der Stadt bestehen Inspektionen, für die Landschulen Schulkommissionen, je auf 3 Jahre gewählt. Die Direktoren (bei den Primarschulen: Inspektoren) der städtischen Schulen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Inspektion teil; an den Sitzungen der Schulkommissionen auf dem Lande ein von diesen bezeichneter Lehrer; handelt es sich bei den Landgemeinden um Anstellung, Entlassung u. s. w. eines Lehrers, so ist auch der Schulinspektor resp. Rektor, dem sie zugeteilt sind, mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Inspektionen und Schulkommissionen berichten über Anstellung, Entlassung u. s. w. der Lehrer an den Erziehungsrat, stellen Anträge über den Gebrauch der obligatorischen Lehrmittel, wählen die Schulhausbediensteten, erstatten dem Erziehungsrat jährlich Bericht über den Gang ihrer Anstalten und die Verhältnisse der Privatschulen, und legen ihm die Schulrechnung zur Genehmigung vor.

Zahl der Schüler 7160.

n. Basel-Land.

Der vom Landrat auf 5 Jahre ernannte und besoldete Schulinspektor, der kein anderes Geschäft daneben betreiben darf, besucht jede Schule mindestens zweimal im Jahr, leitet die jährlichen Schlussprüfungen, beaufsichtigt die Gemeindeschulpflegen und Privatschulen, leitet den Fortbildungskurs für die Lehrer und berichtet jährlich an den Erziehungsdirektor.

Schülerzahl 9606, Schulen 132.

o. Schaffhausen.

Der Erziehungsrat wählt für die drei Schulkreise (Elementar- und Realschulen) des Kantons auf je vier Jahre Schulinspektoren, welche über die Handhabung der Schulgesetze wachen, jede Schulklasse zweimal jährlich besuchen, an den Wahlfähigkeitsprüfungen der Lehrer als Experten teilnehmen und die alljährlichen Berichte der Ortsschulbehörden zu prüfen haben.

Schülerzahl 6693, Schulen 123, per Schulinspektor durchschnittlich 2231 Schüler in 41 Schulen.

p. Appenzell A.-Rh.

Die auf Vorschlag der Landesschulkommission vom Regierungsrat bezeichneten Inspektoren haben sämtliche Schulen im Laufe von 2 Jahren zu besuchen, sie üben auch die Aufsicht über die Waisenhäuser und Rettungsanstalten. Sie haben Einsicht in die Protokolle der Gemeindeschulkommissionen. Die Inspektoren erstatten halbjährlich der Landesschulkommission über die inspizierten Schulen einen Bericht, welcher sich über den gesamten materiellen, intellektuellen und disziplinarischen Zustand der Schulen ausspricht; den Gemeindeschulkommissionen und Lehrern ist das ihre Schulen Betreffende